

SterbeReg Nr.

Vorgang Nr.

angelegt am

## Mündliche Sterbefallanzeige

§§ 28 bis 31 PStG, § 38 PStV, § 168a FamFG

<b>Anzeige</b>	Familienname, Vornamen, Anschrift, Nachweis zur Person
<b>Verstorbene Person</b>	Familienname, Geburtsname, Vornamen
	Geschlecht
	Geburtstag und -ort <sup>1</sup>
	Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft <sup>2</sup>
	Staatsangehörigkeit
	Letzte Anschrift
	Familienstand
	Anzahl hinterlassener minderjähriger Kinder
<b>Partner</b>	Familienname, Geburtsname, Vornamen des letzten Partners
	Geschlecht
<b>Tod</b>	Todestag und -zeit
	Todesort, Straße und Nr.
<b>Unterschriften</b>	Ich versichere, aufgrund eigener Wahrnehmungen von dem Sterbefall zu wissen.
<b>Hinweise PStReg</b>	Geburtseintrag Registrierungsdaten
	Eheschließungstag und -ort, Registrierungsdaten, Führungsort, Kennzeichen des Familienbuchs <sup>3</sup> , Scheidung
	Begründungstag und -ort der Lebenspartnerschaft, Registrierungsdaten, Aufhebung

- 1 Die für die Mitteilung an die Bevölkerungsstatistik erfasste Angabe zum Geburtsstaat wird nur dort ausgewertet und nicht in der Anzeige für die Eintragung in das Sterberegister ausgedruckt.
- 2 Die Eintragung in das Sterberegister erfolgt nur auf Wunsch der anzeigenden Person und unter der Voraussetzung, dass die Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt.
- 3 Wenn das Familienbuch als Heiratseintrag fortgeführt wird.